



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 VERTRAGSBEDINGUNGEN

Nachstehende Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber und der Firma kreatelier. Sie sind integrierter Bestandteil jedes Auftrages. Abweichungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

2 LEISTUNGEN

kreatelier erbringt folgende Leistungen im Bereich der Visuellen Kommunikation: Auftragsvorbereitung und -planung, Konzeption und Entwürfe, Detailgestaltung und Ausführung, Realisation und Produktionsüberwachung. Für weitere Leistungen im Bereich Text, Web-Programming und Lektorat, arbeitet kreatelier mit ausgewählten Spezialisten im Netzwerk zusammen.

3 TREUEPFLICHT UND GESCHÄFTSGEHEIMNIS

kreatelier verpflichtet sich, die ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst zu erledigen. Anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen werden vertraulich behandelt.

4 GEWÄHRLEISTUNG

Bei Bearbeitung, Anpassungen oder Umgestaltung von Werken (Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, elektronische Daten, usw.), die durch den Kunden angeliefert werden, geht kreatelier davon aus, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

5 URHEBERRECHT

Bei der Annahme eines Auftrages geht kreatelier davon aus, dass der Besteller im Besitz des Urheber- resp. Reproduktionsrechtes ist. Der Besteller haftet für sämtliche aus der Verletzung fremder Urheberrechte entstehenden Schäden oder Forderungen. Die Urheberrechte an allen Bildern Daten und Produkten, welche kreatelier produziert, bearbeitet oder kreiert werden verbleiben bis zur vollständigen Begleichung des vereinbarten Entgelts.

6 AUFBEWAHRUNGSPFLICHT

kreatelier bewahrt die Auftragsunterlagen und insbesondere die digitalen Daten für mindestens ein Jahr nach Fertigstellung des Auftrages auf. Darüber hinaus ist es ohne anderslautende schriftliche Weisung von der weiteren Aufbewahrung befreit. Bei umfangreichen Arbeiten können die Speichermedien von kreatelier anteilmässig verrechnet werden.

7 BELEGEXEMPLARE

Von allen produzierten Arbeiten (inkl. Nachdrucke) sind kreatelier unaufgefordert Belegexemplare zu zukommen zu lassen. kreatelier steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis seiner Arbeit zu verwenden.

8 AUFTRAGSVORBESPRECHUNG

Die erste Besprechung (Kontaktaufnahme, Offert-Gespräch) für einen Gestaltungsauftrag ist kostenfrei.

9 OFFERTEN

Die aufgrund ungefährender Angaben erstellte Kostenschätzung gilt als unverbindliche Richtofferte. In der Offerte nicht erwähnte Mehrleistungen werden zusätzlich verrechnet. Mehraufwand infolge qualitativ schlechter Vorlagen oder Bilddaten, Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, zusätzliche Texte, Ergänzungen, usw.) sind nicht im offerierten Preis enthalten und werden nach Aufwand verrechnet. Bei unbefristeten Offerten von kreatelier erlischt die Preisbindung nach 90 Tagen. Preisangaben von kreatelier beziehen sich ausschliesslich auf die Gestaltung, nicht aber auf die Kosten der Drucklegung. Diese werden separat ausgewiesen.

10 VERRECHNUNG

Die auf der Offerte aufgeführten Beträge sind Netto-Beträge in Schweizer Franken. Der Rechnungsbetrag ist mehrwertssteuerpflichtig. Die Rechnungen sind zahlbar innert 10 Tagen nach Rechnungsdatum. Bei grossem Zeitaufwand für die Auftragserfüllung hat kreatelier Anspruch auf angemessene Akontozahlungen.

11 AUFTRAGSERTEILUNG

Die Auftragserteilung kann mündlich, schriftlich per Fax, Mail oder Brief erfolgen und setzt automatisch voraus, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden.

12 GUT ZUM DRUCK

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen und diese, mit dem «Gut zum Druck» und allfälligen Korrekturangaben, unterzeichnet und innerhalb aufgeführter Frist zu retournieren.

13 ABRECHNUNGSPHASEN

Grundsätzlich ist jede Phase des Auftrages gemäss Offerte für sich oder der gesamte Auftrag als Ganzes honorar-berechtigt. Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat das kreatelier einen Anspruch auf den Teil des Honorars, dessen Leistungen vollständig erbracht oder begonnen wurden. Darüber hinaus hat der Kunde die entstandenen Unkosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen.

14 KOMMISSIONEN

kreatelier ist berechtigt eventuelle Vermittlungskommissionen je nach Auftragsgrösse in Anspruch zu nehmen.

15 RECHNUNGSKONTROLLE UND AUSKÜNFTE

kreatelier verpflichtet sich die Rechnungen von Dritten gemäss erbrachten Leistungen zu kontrollieren und zu prüfen. Auskünfte über Rechnungen Dritter sowie von kreatelier kann der Kunde jederzeit verlangen.

16 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Dem kreatelier übergebene Manuskripte, Datenträger und Vorlagen werden mit üblicher Sorgfalt behandelt. Weitergehende Risiken hat der Auftraggeber ohne besondere schriftliche Vereinbarung selber zu tragen beziehungsweise zu versichern. Eine über den Auftragswert hinausreichende Haftung auf allfällig geltend gemachte Forderungen infolge direkter oder indirekter Schäden aus Mängeln wird wegbedungen. Die Haftung beschränkt sich auf grobes Verschulden.

17 MÄNGELRÜGE

Die von kreatelier erbrachten Leistungen und Produkte sind bei Empfang umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innerhalb von 8 Tagen zu erfolgen.

18 RECHT UND GERICHTSSTAND

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und dem kreatelier unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von kreatelier. Die nötigen Texte und gewünschte Bilder werden digital angeliefert. Der Aufwand für Texten, Korrekturlesen, Übersetzungen, Fotografieren, Bildbeschaffung, Scans, externe Prints für Präsentationen, externe Kosten (Druckkosten usw.) sind nicht miteingerechnet ausser sie sind separat aufgeführt.

Liestal, im Mai 2008